



Beschlussvorlage

Amt: 61 Löhr	Datum: 08.05.2017	Az.: -0687 Lö	Drucksache Nr.: 122/2017
-----------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	31.05.2017	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	19.06.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan MARTIN-LUTHER-STRASSE / GUTLEUTSTRASSE, 1. Änderung
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägung vom 8. Mai 2017 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan MARTIN-LUTHER-STRASSE / GUTLEUTSTRASSE, 1. Änderung wird beschlossen.
- Der Bebauungsplan MARTIN-LUTHER-STRASSE / GUTLEUT-STRASSE, 1. Änderung und die hierfür erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 8. Mai 2017 als Satzungen beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägungsspiegel
- Bestands-, Nutzungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Satzungen

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Am 19. Dezember 2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan MARTIN-LUTHER-STRASSE / GUTLEUTSTRASSE, 1. Änderung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Er soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Umnutzung und Umbau einer ehemaligen Lederfabrik zu einem Wohn- und Geschäftshaus schaffen. Vorgesehen sind hier ca. 15 Wohneinheiten für etwa 30 Bewohner. Weiterhin beinhaltet der Plan Regelungen zu den Gewässerrandstreifen an der Schutter und am Sulzbach.

Die Beteiligung erfolgte vom 2. Januar bis zum 10. Februar 2017.

In dieser Zeit ging keine Stellungnahme aus der Bevölkerung ein. Von den 35 angeschriebenen externen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gaben sechs Anregungen oder Hinweise ab. Diese sind gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen im beiliegenden Abwägungsspiegel tabellarisch aufgeführt. Aus den Stellungnahmen ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen zu beschließen sowie den Bebauungsplan MARTIN-LUTHER-STRASSE / GUTLEUTSTRASSE, 1. Änderung und die hierzu erlassenen Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen zu beschließen. Sie würden dann mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.